

Wie krankmelden? Telefon, Fax, Mail

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. Mai 2020 10:23

Du musst dich unverzüglich krank melden, wenn du deinen Dienst nicht antreten kannst, dabei ist keine besondere Form vorgeschrieben. Der Vorteil bei der telefonischen Krankmeldung liegt allerdings auf Seiten des Arbeitnehmers, nicht auf Seiten des Arbeitgebers. Wenn du dich per eMail krankmeldest und dein Chef dann sagt, dass er in der 1. Stunde keine Vertretung sicherstellen konnte, weil er das nicht rechtzeitig gelesen hat (die Zeit der Absendung ist hier irrelevant), kannst du dafür abgemahnt werden, weil du dich eben nicht unverzüglich abgemeldet hast, telefonisch hast du regelmäßig sichergestellt, dass deine Krankmeldung die richtige Stelle erreicht. Außerdem kann der Chef im Rahmen seines Organisationsermessens durchaus darauf hinweisen, dass man sich telefonisch krankmelden muss, weil eben eMails nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen werden.

Durchstellen lassen oder irgendwie darüber diskutieren würde ich allerdings strikt ablehnen, das Vorgehen was [O. Meier](#) beschreibt ist völlig ausreichend.